

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Dezember. Sr. Majestät Kanonenboot 'Wolf', 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapit. Voss, ist am 11. Dezember c. im Hafen von Port-Saïd zu Anker gegangen und beabsichtigt nach Cinnahme von Kohlen die Reise nach China fortzusetzen. — Sr. Maj. gedecete Korvette 'Bismarck', 16 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapit. Dinghard, ist am 6. Dezember c. in Madeira eingetroffen. — Sr. Maj. Kanonenboot 'Albatros', 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapit. Menjing 1., hat am 26. Oktober c. Nagasaki verlassen, traf am 1. November c. auf der Rhede von Yokohama ein und wollte am 10. desselben Monats unter Com. Anlaufen von Honolulu nach Awa in See gehen. — Sr. Maj. gedecete Korvette 'Leipzig', 12 Geschütze, Kommandant Kapit. z. S. Börschen, ist am 29. Oktober c. von Nagasaki in See gegangen und anterte am 1. November c. auf der Rhede von Kobe.

Wien, 22. Dezember. Wie die 'Presse' erfährt, hat der Verwaltungsrath der Abrechnungsbehörde beschlossen, den am 1. Januar 1879 fälligen Aktiencoupon für jezt nicht einzufließen und den Beschluß über die eventuelle Einlösung der Generalversammlung vorzubehalten. — Nach einer weiteren Mittheilung der 'Presse' wird die Verwaltung der Eperies-Tarnower Eisenbahn den am 1. Januar 1879 fälligen Coupon ihrer Aktien mit 5 Pf. Silber einlösen.

Konstantinopel, 21. Dezember. Das kaiserliche Erade, durch welches Aloutbar Pascha, Bahan Pascha und Albeddin Pascha zu Kommissären für die griechisch-türkische Grenzregulirungskommission ernannt worden, ist veröffentlicht worden. Außerdem ist die Kommission noch der Herr D'Evad beigesetzt worden. Ein kaiserliches Erade ernachigt den Großfürst, Agheddin Pascha, ein demütiges Arrangement mit der österreichischen Regierung in Gemäßheit der österreichischen Vorschläge in Betreff Noobadens und Bosniens zu treffen. — Es heißt, der türkische Gesandte in Rom, Zulfan Bey, sei für den Posten eines Generals in Awa und Serer Pascha für den in Awaftin genommen. Der Vorschlag der Porte, Savet Pascha zum türkischen Vorschläger in Paris zu ernennen, hat, dem Vermögen nach, die Billigung der französischen Regierung gefunden.

Madrid, 21. Dezember. In Folge des eingetroffenen Awarerbes werden in den Provinzen Zamora, Burgos und Sevilla Ueberschwemmungen befürchtet.

Athen, 22. Dezember. Zu griechischen Kommissären für Regulirung der griechischen Grenze nach Maßgabe des Berliner Vertrages sind Oberst Sapountzaki, Oberlieutenant Balino und der Bataillonkommandeur Rhountouki beigesetzt.

Weihnacht.

Vor Jahr und Tag erzählten wir eine kleine hübsche Episode, die sich in einem unserer vornehmsten Restaurants abgepielt hat. An einem Tage verzehrte eine in Gesellschaft ihres Gatten gelommene Dame mit stichtlichem Appetit ein Gericht. Dann legte sie die Serviette bei Seite und beauftragte den abdrümmenden Kellner, dem Koch ihr Kompliment über ihre feinsinnigen Künste zu vermelden. 'Wohlgeachtet darf ich Ihnen das Gericht noch einmal auftragen?' fragte diensteifrig der Kellner. 'Gewiß', erwiderte die hübsche Frau lachend, 'aber nur wenn Sie mir auch einen hübschen Wagen verschaffen können.' — 'Nichts leichter als das' — warf ihr Gatte ein, 'stützerte denn auf dem Sprünge stehenden Gorgon einige Worte ins Ohr und die er entscheidend. Nach kurzer Pause erschien er wieder mit dem nämlichen Gericht, das er stumm der jungen Dame vorsetzte. 'Nun, und der hübsche Wagen?' — 'Der wartet schon draußen.' — 'So lassen Sie ihn hereinkommen', gebot der Gatte. — 'Auf einen Wink trat ein frischer Durchge mit schüchternem Verlegenheit im Gesicht herein. 'So, liebe Frau — hier ist der hübsche Wagen.'

Hättest Du, lieber Vater, wie ich, die Gölust dieses hübschen Knaben gesehen, und dieselbe Freude über die prompte Berrichtung seiner Kamerungsverge empfinden, Du würdest dem Vorschlage, den ich jezt Allen zur Erhebung ihrer Weihnachtsfreude mache, Beifall zollen. Bestellt Euch — so rath' ich — einen, oder wenn es zulässig ist, mehrere so kleine und dankbare Hergen zum Festabend, die an dem Ueberflusse des Euch empfindenden Wohlbehagens Theil nehmen können. An Freude seid Ihr ja überflüthigt. Nun gemüth das Wohlgefühl an der seligen Luft, die bei der Ausheilung von Weihnachtsgeboten jene armen Kleinen empfinden, die nicht so oft, wie verwehrtete Kinder, von dem hellen Strahl der Liebe beschienen werden.

Man erzählt den noch gläubigen Kindern: 'Knecht Ruprecht kehrt am Weihnachtsabend in jedem Hause ein, in dem artige Kinder wohnen. Wie wiegen sie in die Klutten ein, daß in jeder Hütte eitel Unbel und Freude sei. Sagen wir ihnen doch lieber die Wahrheit! Erzählen wir ihnen von der bleichen Noth und dem Elend in den Kellern und Dachstüben, von der Freudlosigkeit des Daseins so zahlloser armer Familien, in denen das Geld kaum zum Brot reicht, geschweige denn zu Nüssen, Pfefferkuchen und dem fetteren Weihnachtsbaum.

Eucht einmal eine solche Stätte des Kummers auf, ihr Kinder, die Ihr eine reiche Beschöerung zu erwarten habt! Ich sag' da, der eine besagliche Wärme ausstrahlt; die Kinder seht Ihr in den Gden, bleich vor Kälte, zusammengekauert. Der Vater ist vielleicht todt oder arbeitslos, die Mutter auf Arbeit auswärts. Nun kommt sie heim und füllt den Hunger der Ipren mit den eben verdienten Brod. Und so geht's zur frostigen Vagerrüste. Die gegenüberliegenden Häuser erplängen im Wie-

derstein der Baumkerzen und die Kinder schauen sehnsüchtig hindor.

'Mutter', — fragt eine Kleine, — 'bekommen wir keinen Weihnachtsbaum?'

Ein schwerer Seufzer ist ihre Antwort. 'Gebudet Euch und' — tröstet sie, — 'vielleicht bekommt ihr noch etwas vom Verein.'

Ja die Vereine. Welche Segen über die trefflichen Bürger-Verbände, die mit ihren Besöerungen dürstigen Familien das Licht der Freude zu verbreiten streben. Aber, ist's genug gethan, zur Sammlung beigeheuert zu haben? Wollen wir die Sorge allein den Vereinen überlassen. Das wäre der Sinn der Kunde, über die Heine spottet: 'Und ihre Großmutter ist so groß Als wie das Loch der Armenbüchse' —

Wo blies denn die Freude an unserm Wohlthun? Es irrte am Weihnachtsabend gleich noch manch Kind in den Straßen umher, das mit dem Rückert'schen Worte klagt: 'Ein jedes Kind hat heute Sein Bäumchen und sein Licht Und hat d'rin seine Freude, Nur ich armes nicht!'

Solches Kind nicht auf, solch' Kind holt herauf, dem fällt die Schürze voll, dem entründet noch einmal die bereits gelochten Kerzen des Tannenbaums!

Landwirthschaftliches Institut.

Zur Vervollständigung der Aufteilung des Herrn Prof. Dr. Kühn vom 20. d. M. diene nachfolgendes:

Am 18. d. M. erstattete der Unterzeichnete der zukünftigen Behörde folgenden Bericht:

Der königlichen Polizeiverwaltung der Stadt Halle mache ich gemäß § 11 der revidirten Anordnung zum Gesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, die ergebene Mittheilung, daß ich soeben eine seit heute Vormittag franks Kuh im Stalle des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts unterjucht und bei derselben Erscheinungen gefunden habe, welche den Verdacht auf Rinderpest aufkommen lassen. Die Erscheinungen können zwar auch dem bösartigen Katarrhsieber angehören und spricht die Erhebung der Hornes (der dünnhäutigen Hornhaut des Auges) sogar mehr für diese Annahme. Immerhin aber erscheint es mir, beiond' es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Rinderpest in der Nähe ist, geboten, den weiteren Verlauf der Krankheit streng zu überwachen. Ich werde deshalb im Laufe des Nachmittags — und so fortgesetzt — das Thier wiederholt unterjuchen und demnächst weiteren Bericht erstatten.'

Da am folgenden Tage die Krankheit noch nicht sicher festgestellt werden konnte, so wurde von Seiten der hiesigen Polizei-Verwaltung der königl. Regierung in Merseburg Bericht erstattet, welche die Herren Reg.-Medicinalrath Dr. Wolff und Dep.-Thierarzt Demler hierhin sandte. Beide Herren stimmten mit mir darin überein, daß die Krankheitserscheinungen wahrscheinlich dem bösartigen Katarrhsieber, als der Rinderpest angehören, fielen aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine strenge Sperre des Institutsgartens u. so lange fort geboten, bis der weitere Verlauf der Krankheit eine präcise Diagnose gestatte. Inzwischen ist in Rede stehende Kuh munterer geworden, hat wieder etwas Futter zu sich genommen und angefangen wiederzulaufen. Ueberdies ist kein zweiter derartige Krankheitsfall vorgekommen, so daß der vom königl. Ministerium entsandte Kommissar, Herr dep. Medicinalrath Prof. Dr. Koloff, sich getern bestimmt dahin ausgesprochen hat, daß die Krankheit nicht Rinderpest sei.

Demgemäß wird die Sperre des landwirthschaftlichen Instituts vorläufiglich in den nächsten Tagen wieder aufgehoben werden.

Halle, den 22. Dezember 1878. Prof. Dr. Pfl.

Sprechsaal.

'Gerechtster Herr Redakteur! Aus Ihrer Sonnabend-Nummer ersehe ich mit Vergnügen, daß sich endlich eine Stimme gegen den großartigen Unfug des Schiltrens auf den Bürgersteigen erhebt. Wenn aber Ihre 'besährte Abonnentin' glaubt, daß das Verbot der Schuljugend dem Uebel wesentlich steuern würde, so scheint sie doch zu vergessen, daß die ganze Polizeimannschaft der Stadt Halle nicht ausreichen kann, um auch nur den zwanzigsten Theil der Uebertretungen zu entdecken und anzujagen. Ich erlaube mir demwegen auf ein weit einfacheres und sicherer wirkendes Mittel hinzuweisen, dessen Anwendung die Polizei auch mit Leichtigkeit erzwingen kann, nämlich auf das Verbot der Schiltterdabagen mit Achse, Sand oder ähnlichen Körpern. Die Wäße für den Hausbesitzer ist dabei äußerst gering und der Erfolg — wie man sich an manchen Bürgersteigen überzeugen kann — ganz ausgezeichnet.

Die Ueberwachung ist für die Polizei sehr leicht, weil doch alle Straßen täglich mindestens einmal begangen werden müssen, und weil man für jede Schiltterbahn nur eine Person, und nicht wie beim Vordrache der besährten Abonnentin, hunderte von Kindern zur Hedenenschaft zu ziehen hat. Ein Abonnent.'

Aus Halle und Umgegend.

Sr. Maj. der König von Bayern hat auf Vorschlag des Kaplains des Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst dem Musikdirektor Robert Franz in Halle verliehen.

— Soeben erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß die Sperre des landw. Thiergartens u. hieselbst aufgehoben worden ist.

Civilstand. Meldung vom 21. Dezember:

Aufgeboren: Der Droschkenbesitzer W. Conrad, Spitze 33, und A. Wege, Freitag. — Der Diätar F. Trautmann, Fleischerstraße 25, und Cl. Naumann, Breitelstraße 8. Geschließungen: Der Maurer B. Kofemann, Oberlauch 24, und M. Emmerich, Langeasse 6. — Der Maschinenbauer Th. Depoldt, Fleischerstraße 19, u. A. Zellner, Merseburgerstr. 18. — Der Zimmermann F. Kränert, Unterberg 12, und C. Dammberg, Weingärten 9. — Der Müller F. Wögl, Diemig, und Ch. Wagner, H. Klausstraße 16.

Geboren: Dem Güter-Expeditiions-Assistenten C. Saage eine T., höher Kräm 1. — Dem Handarbeiter C. G. Kutscher ein S., Graefeweg 17. — Dem Zimmermann F. Kränert eine T., Unterberg 12. — Dem Drechsler A. F. C. Mühlke ein S., Wörmilgerstraße 8 c.

Gestorben: Der Magistrats-Kantist Ferdinand Krause, 76 J. 8 M. 10 T. Kungenobden, Schulberg 2. — Des Tischlermeisters H. Rabe Ehefrau, Caroline Auguste Emma geb. Wiegner, 53 J. 12 T. Kungenobden, Schermerstraße 17. — Des Schuhmacher C. Schimpf S. Wilhelm, 3 M. 26 T. Atrophe, alter Markt 16. — Des Fleischermeisters G. Kögel S. todgeboren, an Steinstraße 21. — Des königl. Kreisrichter W. Kindel Ehefrau Julie geb. Kuschlow, 28 J. 6 M. 4 T. Kungenobden, Kinsgarten 7. — Der Arbeiter Wilhelm Pieper, 24 J. 9 M. 24 T. Anämie, sgl. Klinik.

Table with 10 columns: Datum, Tag, Stunde, Bar. Bar. Höhe, Therm. met., Therm. Raum, Windm. met., Windm. Bar. Höhe, Windm. Bar. Höhe, Windm. Bar. Höhe, Windm. Bar. Höhe, Windm. Bar. Höhe. Rows for 22 Dec, 10 Uhr, 23 Dec, 7 Uhr.

Aus der Provinz.

Aten. In dieser Woche explodirte in einer hiesigen Familie beim Ausbläsen der Flamme eine Petroleumlampe. Unter heftigem Knall wurden sämtliche Theile derselben bis auf den Ständer zertrümmert und im Zimmer umhergeschleudert. Glücklicherweise blieben die Anwesenden unversehrt und brachten gern das Opfer, durch das leicht so üble Folgen hätten entstehen können. Dieser Fall mahnt wiederum, wie vorzüglich man beim Bläsen solcher Lampen zu Werke gehen muß.

Bemerktes.

Venedig. (Ein furchtbarer Mordthat.) Im letzten Besuche machten zwei Engländer eine Spazierfahrt in den Lagunen. In einiger Entfernung von ihrem Fahrzeuge bemerkten sie auf dem Wasser einen schwimmenden Gegenstand, welcher von zahllosen Seevögeln umgeben war. Sie näherten sich dem Gegenstand und entdeckten einen Mann, welchem man Hände und Füße gebunden und die Ohren verstopft hatte; um den Kopf des Mannes über Wasser zu erhalten, waren an beiden Seiten große heimlich verfertigte und getheerte Flaschen befestigt. Der Unglückliche atmete noch, konnte aber nicht mehr sprechen; seine außerordentlich angenehme Zunge hing zum Munde heraus; sein Gesicht war zerkerbt, die Wunden blühten, Blut und Eagen waren von den Schläfen der Gurgel herab über die Wangen ausgeschloß. Nachdem er in das Spital gebracht wurde, starb er bald, ohne eine Andeutung geben zu können, wie und von wem er in diesen Zustand versetzt worden ist. Erzogern die Geschickliche des Opfers ganz unentziffert waren, gelang es den Anfragungen der Behörden dennoch, dem Verdächter auf die Spur zu kommen, worauf die drei Weiber Vernehmung unterworfen wurden. Diese drei Individuen machten sofort umfassende Geständnisse und erzählten den Vorgang des Dramas in umständlicher Weise. Aus diesen Schilderungen entnehmen wir folgendes: Luigi Barnaschetti ein kleiner Bäder, ein sehr arbeitamer und rechtschaffener Mann, hatte eine ausstehende schöne Frau und eine kleine schönge Tochter. In seinem Dient befand sich ein gewisser Lebaldo. Die schöne Frau seines Dienstherrn stieg Lebaldo bald eine heftige Leidenschaft ein; er belästigte dieselbe bereit mit seinen Anträgen, daß sie genüthigt war, sich bei ihrem Manne über Lebaldo zu beklagen. Barnaschetti geriet in Wuth über diese Mittheilung, prügelte seinen Knack genack durch und legte ihn aus dem Hause. Einige Tage darauf versetzte Barnaschetti, wie dies seine Gewohnheit war, gegen Mitternacht seine Wohnung, um sein Gemüth auf den Markt zu bringen. Kurz nach der Entdeckung ihres Gatten wurde die Frau durch ein Geräusch von Schritten geweckt. Ein Mann, in dessen Hand ein Dolch blinnte, war durch seine offene Thüre hereingekommen. Auf das Geschrei, welches die Frau anstieß, sprang der Eindringling auf sie und drohte ihr, sie zu tödten, wenn sie ihm Hilfe rief. Doch die Frau, welche groß und stark ist, vertheibigte sich energisch. Das kleine Mädchen, welches bei der Mutter schlief, war durch den Lärm geweckt worden, ließ sich aus dem Bette gleiten und verdeckte sich unter demselben. Das hierbei von dem Mädchen verursachte Geräusch lenkte für einen Augenblick die Aufmerksamkeit des Angreifers von der Frau ab, welche diesen Moment benutzte und ebenfalls aus dem Bette sprang. Doch der Mörder verfolgte sie und erreichte sie auch mehrmals, wobei er nach ihr mit seinem Messer schlug. Endlich verlor er ihr einen Stich in die Hüfte, worauf die Frau zusammenbrach, um sich nicht wieder zu erheben. Der Mörder, durch nahende Schritte erschreckt, ergriff die Flucht. Die auf den Lärm herbeigekommenen Nachbarn fanden die arme Frau bereits todt. Ihr Körper wies 32 Wunden auf. Das kleine Mädchen, welches die ganze furchtbare Szene gesehen, warde sich nach hinter dem Bette hervor und erzählte, daß es in dem Mörder den Knack Lebaldo erkannt habe. Lebaldo trägt Barnaschetti zurückkam, machte er sich in Begleitung seiner beiden Weiber auf, um den Mörder zu suchen. Sie fanden denselben am Abend in einem Hofe unter einem Dingerhaufen. Von wahnwüthiger Wuth ergiffen, stürzte sich Vigi auf den Mörder und verfehlte ihm drei Stiche mit seiner Sense, hielt ihn dann fest, während ihm die beiden Weiber mit einer Eisenkette Arme und Beine verflochten. Hierauf schickten sich die drei Männer an, ihn lebendig zu verbrennen, als einer der Brüder den Vorschlag machte, man solle ihn lieber auf der Weide schwimmen lassen, damit er so von den Fischen und Seevögeln verzehrt werde. Dieser Vorschlag wurde in der That ausgeführt. Die drei Weiber gessen da auf das Haupt Lebaldo's, um die Sögel anzulocken, schleppten ihn an den Strand, banden ihm die oben erwähnten Flaschen an und ließen ihn in das Meer fortzuschwimmen, wo er nach zwei Tagen in der erzählten Weise aufgefunden wurde. In der Gerichtsverhandlung, bei welcher die drei Angeklagten ihr Geständnis mittheilten, wurden dieselben zu je 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Doch zunächst unter der sehr zu Gunsten der Verurtheilten gestimmten Bevölkerung ein bereits mit zahlreichen Unterschriften bedecktes Gnadengesuch an den König.



— Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft — Abtheilung für Unfall-Versicherung — kamen im Monat November 1878 zur Anzeige:

12 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben,
 12 „ in Folge dessen die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben,
 32 „ welche für die Verletzten voranschichtlich lebenslängliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, mit voranschichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
 444 „

Sa. 500 Unfälle.
 Von den 12 Todesfällen treffen je 2 auf Nüssen- und Maschinenfabriken, je einer auf eine Eisengießerei, Eisenbahnbedarf-fabrik, Etab- und Facenienfabrik, Papierfabrik, Weberei, Brauerei, Brennerei und ein Bergwerk; von den 12 Lebensgefährlichen Verletzungen je 2 auf Landwirtschaftsbetriebe, Brauereien und Steinbrüche; je eine auf eine Holzschneiderei, Drahtzickfabrik und Drahtzieherei, Mähmühle, Nüssen- und Maschinenfabrik, sowie ein Puddel- und Walzwerk; von den 32 Invaliditätsfällen entfallen 5 auf Maschinenfabriken und Eisengießereien, 4 auf Nüssen- und Maschinenfabriken, je 2 auf Schneidmühlen, Brauereien, Brennereien, Bergwerke, je einer auf eine Dampfmaschinen-

Eisengießerei, Färberei- und Appreturanstalt, Weberei und Lederfabrik, Papierfabrik, Hutmacherei, Dampfseilere, Eisengießerei und Eisenbahnfabrik, Weißtischfabrik, Mähmühle, Flachspinnerei, einen Landwirtschaftsbetrieb, Steinbruch, ein Speichergeschäft und die Einzelversicherung eines Schlossermeisters.

— Wie eifersüchtig die Franzosen auf die Folge von Ausländern sind — ganz im Gegensatz zu uns Deutschen, die in der neuesten Zeit wieder emfischer als je vor dem Ausland auf den Knien liegen — dafür bietet eine Aeußerung, die wir in der „Patrie“ finden, einen charakteristischen Beleg. Es handelte sich um Auguste Vitus' Bearbeitung des italienischen „La morte civile.“ Hören wir, wie sich die „Patrie“ darüber äußert: „... Diese Bearbeitung war unseres Bedäunens nicht nöthig. Die Ausländer überfüllen unsere Theater, ohne daß es nöthig wäre, ihnen noch so die Thüre zu öffnen. Seit einiger Zeit wimmelts von ihnen: Keine Hühne, wo man heute nicht die Stütze des Belgiers Hennequin spielte; — der polnische Fürst Lubomirski wird diesen Winter ein neues Stück in der Porte St. Martin geben; der Russe Nowik eines im Ambigu. Wie lange Zeit hindurch seine „Danicheff“ mit Auszeichnung jedes anderen Stückes im Odéon gegeben wurde, ist bekannt. Fast unmittelbar darauf ist dieses Stück eines Italieners gefolgt — und dann? Dann kommt ein Drama des Genfers Cherbuliez. Das ist zu viel, viel zu viel! ... So äußert

sich ein Franzose, während man bei uns den fremden Schriftstellern ihre Stücke ungelassen von Pult zu Pult reißt und mit ungeheuren Summen bezahlt.

Ueberflut der Witterung (am 21. Dez. 8 U. Morg.)
 Das Barometer ist, außer in Norddeutschland, gestiegen, am meisten in Irland, die Druckverteilung ist unregelmäßig, der Wind weht leicht bis frisch, jedoch stellenweise böig. In Deutschland herrscht südwestliche Luftströmung vor mit leichtem, nur im Streifen Hessen bis Südpommern stärkerem Frost, auf den britischen Inseln nördliche, größtentheils mit Erwärmmg. Die Witterung ist im Ganzen unbeständig, stellenweise heiter oder mit lokalen Niederlagen und Nebeln.

Repertoire der Stadt-Theater zu Leipzig.
 Neues Theater. Dienstag, 24. Dez.: „Frenschände.“
 Mittwoch, 25. Dezember. Zum zwölften Male: „Das Rheingold.“
 Donnerstag, 26. Dezember: „Die Walküre.“

Schutz den Vögeln!
 Briefkasten der Redaction.
 Aller Abonnet. Wir sind mit Weihnachtsgeboten außerordentlich reich versehen.

Bekanntmachung.

Wersburg. Die königl. General-Kommission macht bekannt, daß die den Ablösungen nach § 19 sequ. des Ablosungsgezeiges vom 2. März 1850 zum Grunde zu legenden Martini-Durchschnittspreise aus den letzten 24 Jahren, nach Abzug der zwei theuersten und der zwei wohlfeilsten Jahre, in dem Jahre von Martini 1878 bis dahin 1879 betragen:

| | | | | |
|--|------|------|------|------|
| A. in den 4 Ebstkreisen: Liebenwerda, Schweinitz, Torgau und Wittenberg: für den Neuseffel | 7,55 | 5,91 | 4,78 | 3,05 |
| a. für den Kr. Liebenwerda der Marktpreis der Stadt Liebenwerda | 7,55 | 5,91 | 4,78 | 3,05 |
| b. für den Kreis Torgau der Marktpreis der Stadt Torgau | 7,91 | 5,98 | 4,99 | 3,21 |
| c. für den Kr. Schweinitz der Marktpreis der Stadt Schweinitz | 7,77 | 5,84 | 4,93 | 3,20 |
| d. für den Kr. Wittenberg der Marktpreis der Stadt Wittenberg | 7,85 | 5,79 | 4,71 | 3,08 |
| B. in den Kreisen Bitterfeld und Zeitz: | | | | |
| a. für den Kreis Bitterfeld und zwar: | | | | |
| 1) für den Theil rechts der Mulde der Marktpreis der Stadt Wittenberg (wie oben angegeben) | 7,77 | 5,84 | 4,93 | 3,20 |
| 2) für den Theil links der Mulde der Marktpreis der Stadt Halle (cf. ad C. a.) | 8,08 | 6,40 | 5,23 | 3,34 |
| b. für den Kreis Zeitz und zwar: | | | | |
| 1) für den Theil rechts der Mulde der Marktpreis der Stadt Torgau (wie oben) | 7,91 | 5,98 | 4,99 | 3,21 |
| 2) für den Theil links der Mulde der Marktpreis der Stadt Halle (wie vorstehend) | 8,08 | 6,40 | 5,23 | 3,34 |
| C. im Stadtkreis Halle, im Saal- und Mansfelder Seekreise: | | | | |
| a. für den Stadtkreis Halle der Marktpreis der Stadt Halle (wie vorstehend) | 8,08 | 6,40 | 5,23 | 3,34 |
| b. für den Saal- und Mansfelder Seekreis: der Durchschnitt des hall. Marktpreises in den Monaten April und Novbr. | 8,00 | 6,25 | 5,09 | 3,32 |
| D. im Kreise Sangerhausen und Mansfelder Gebirgskreise: der sich aus den Durchschnitts-Marktpreisen der Städte Sangerhausen, Giesleben, Heilsiedt, Halle, Nordhausen und Tuedlinburg ergebende Durchschnitt | 7,97 | 6,37 | 5,10 | 3,30 |
| E. in den Kreisen Querfurt, Eudarsberga u. Naumburg, und zwar: | | | | |
| a. für den Kreis Naumburg der Marktpreis der Stadt Naumburg | 8,09 | 6,39 | 5,16 | 3,07 |
| b. für den Kreis Eudarsberga und zwar: | | | | |
| 1) für die Driehaften: Rossa, Willroba, Nothenberga, Bernsdorf, Allersiedt, Wibra, Borgau, Braunsroda, Burgheiser, Burgscholshausen, Marienhal, Burkersroda, Kahlwinkel, Erashwinkel, Dietrichroda, Eudarsberga mit Wallendorf, Frankroda, Gösmitz, Herrngosserstedt, Pöpsendorf, Kalbitz, Klosterhäger, Hirschroda, Willingsdorf, Niederholshausen, Pleismar, Saubach, Schimmel, Seena, Sielbach, Steinburg, Taufardt, Thilsdorf, Tromsdorf, Wallrode, Wischeroode, Auerhät, Wiehe, Bucha, Memleben, Zeisdorf, Hechenrod, Gornbach, Donnorf, Klosterdomdorf, Langenrode, Kleinroda, Nauffz und Reinsdorf der Marktpreis der Stadt Naumburg (wie vorstehend) | 8,09 | 6,39 | 5,16 | 3,07 |
| 2) für die übrigen Driehaften der Marktpreis der Stadt Erfurt | 8,27 | 6,67 | 5,24 | 3,15 |
| c. für den Kreis Querfurt und zwar: | | | | |
| 1) für die Driehaften Eilan, Gosec, Marktshlig, Dobichau, Bödelist, Zeuschel, Freyburg, Schleerode, Gröth, Almsdorf, Zeiba, Petstiedt, Hofsbad, Lunsiedt, Nahlendorf, Branderoode, Ebersroda, Münnchenrode, Gleina, Dorndorf, Laucha, Walgsiedt, Grösnitz, Stedten, Groß-Wilsdorf, Klein-Wilsdorf, Kaufendorf, Nismitz, Pöpsitz, Kirchscheldungen, Burgscheldungen, Thalwinkel, Trebedorf, Golsen, Steigra, Albersroda, Hübendorf, Schmellrode, Carsdorf und Reinsdorf, der Marktpreis der Stadt Naumburg (wie oben) | 8,09 | 6,39 | 5,16 | 3,07 |
| 2) für alle übrigen Driehaften des Kreises der Marktpreis der Stadt Halle (wie vor) | 8,08 | 6,40 | 5,23 | 3,34 |
| F. in den Kreisen Wersburg, Weissenfels und Zeitz, und zwar: | | | | |
| 1) für den Kreis Wersburg der Marktpreis der Stadt Wersburg im Monat November | 8,28 | 6,64 | 5,16 | 3,27 |
| 2) für den Kreis Weissenfels und zwar: | | | | |
| a. für den ersten Bezirk, welcher durch eine Linie über die Driehaften Trebnitz an der Elster, Pötenitz, Weissenborn, Romsdorf, Thierbach, Meinench, Bonau, Fischlau, Kognitz, Deuben, Wildschütz, Nödlitz, Rüttdau, Steingrimma, Döbergsitz und Werben nach dem Zeiger Kreise zu begrenzt wird, einschließ- lich der genannten Driehaften, der Marktpreis der Stadt Zeitz | 8,02 | 6,23 | 4,98 | 3,17 |
| b. für den zweiten Bezirk, welcher durch eine über die ad a. zu erst genannten 8 Driehaften, also von Trebnitz an der Elster bis Fischlau und von da über Gröfshau und Gröth gezo- gene Linie nach dem Naumburger Kreise zu, abgegrenzt wird, einschließ- lich der beiden letzteren und ausschließ- lich der 8 er- sten Driehaften, der Marktpreis der Stadt Naumburg (wie oben) | 8,09 | 6,39 | 5,16 | 3,07 |
| c. für den dritten Bezirk, welcher aus dem Rest des Kreises be- steht, der Marktpreis der Stadt Weissenfels | 8,01 | 6,29 | 5,17 | 3,02 |
| 3) für den Kreis Zeitz, der Marktpreis der Stadt Zeitz (wie vorstehend) | 8,02 | 6,23 | 4,98 | 3,17 |

Soweit im Kreise Querfurt der halle'sche Marktpreis zur Anwendung kommt, wird von demselben bei allen marktgängigen Getreidegattungen ein Rückschlag von 3 Pro Cent stattfinden.

Bekanntmachung.

Bezugs Aufstellung der Generalsteuer- Zu- und Abgangskisten für das II. Halb- jahr 1878/79 werden den Herren Gemeindevorstehern meines Kreises in den nächsten Tagen die Steuerbesitzer-Notiz-Register zugehen.

Dieselben werden daher hierdurch angewiesen, in diese Register die seit Aufstellung der Mutationslisten pro I. Halbjahr 1878/1879 bei den Gewerbetreibenden vorgenommenen Zu- und Abgänge sorgfältig einzutragen und solche längstens bis zum 10. Januar t. J. an mich zurückzureichen.

In das Notiz-Register ist jeder, der sich zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes anmeldet oder ein bisher betriebenes Gewerbe zur Niederlegung abgemeldet hat, mit ge- nauer Angabe des Tages der An- resp. Abmeldung, sowie des Umfangs, in welchem das angefangene Gewerbe betrieben wird, einzutragen und ferner davon anzugeben, in welchem der Gewerbearten, deren Gewerbe unbesteuert bleibt.

Insbesondere ist bei den Handwerker anzugeben, ob sie ohne oder mit wie viel Ge- hülfen resp. Lehrlingen arbeiten, ob sie Waaren zum Verkauf vorräthig halten oder bloß auf Bestellung arbeiten, wie dies besonders bei Schuhmachern, Schneidern, Sattlern u. vorkommt.

Diesjenigen, welche erst nach erfolgter Einbindung des Notiz-Registers an mich ein Gewerbe anzufangen oder niederlegen, sind mir mittels besonderen Berichtes anzugeben, damit sie noch in die Steuerbesitzer-Mutations-Listen pro II. Halbjahr 1878/79 mit aufge- nommen werden können.

Halle a/S., den 11. Dezember 1878. Der königl. Landrath des Saalkreises, Geheime Registrations-Rath C. v. Krojgitz.

Bekanntmachung.

Die Magistrats- und Ortschöffen der platten Lande, denen die Stammrollen pro 1877 und 1878, die Formulare zu den neuauszugehenden Stammrollen des Jahres 1879 sowie die an die Herren Geschliffen abzugehenden Formulare zu den Geburtslisten in nächster Zeit zugehen werden, werden hierdurch angewiesen, nach Empfang der Formulare baldigst mit den Vorarbeiten zur Aufstellung resp. Ergänzung der Stammrollen vorzugehen und die hiesige Bekanntmachung beizügig Anmeldung zur Stammrolle zu erlassen.

Spätestens bis zum 15. Februar 1879 sind mir die vervollständigten und die neuangeführten Stammrollen mit dem Gebührenscheine pro 1879 und den von auswärts Ge- borenen unbedingnd vorzulegenden Geburtscheinen bei Vermeldung der Ablegung durch epreffe Voten zu überreichen.

Sollte sich irgendwo noch ein älterer Militärpflichtiger (Mestant aus den Jahrgän- gen 1856 und zurück) zur Neuaufnahme in die Stammrolle anmelden, so ist mir ein besonderes National befehlen einzureichen.

Halle a/S., den 10. Dezember 1878. Der königl. Landrath des Saalkreises, Geheime Registrations-Rath C. v. Krojgitz.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1850 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß wegen des Neujahrstages bei dem bevorstehenden Quartals- wechsel der Umzug für:

a) kleinere Wohnungen — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend — am 2. Januar,
 b) mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend — am 3. Januar,
 c) größere Wohnungen — aus mehr denn drei heizbaren Zimmern bestehend — am 4. Januar

beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fähren, daß der einziehende Mieter vom ersten Umzugs- tage an Sacken in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit ungehindert bis zum Ablaufe der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle, den 21. December 1878. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Dezember d. J. (2. Weihnachtsfeiertag) ist das Bureau des Standes-Amtes zur Annahme von Todes-An- zeigen Vormittags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Halle a/S., den 23. Dezember 1878. Königlich Standes-Am. Bernial.

Kanarienhähne (gutschlagend) und Welchen verk. H. Wilke, kl. Lerchenf. 3.

| | | |
|--|---|--|
| Stube für einz. Person 1. Jan. zu beziehen | kl. Brauhausgasse 15. | Rl. Stube m. Bett sof. j. verm. gr. Ulrichstr. 58. |
| Für eine einzelne Dame Wohnung f. 70 \mathcal{R} . | Bernburgerstraße 11. | Gut möbl. Gargon-Wohn., Nähe d. landw. Anst. u. neuen Klinik, zu verm. gr. Steinstr. 36, II. |
| Wohnung zu 31 \mathcal{R} 1. Jan. Wächtr. 13, I. | 1 Stube, 2 Kammer und Zubehör zum 1. Jan. 1879 zu beziehen | Mitbew. j. St. u. R. u. Kost Ederplan 10, II. |
| 1 Stube, 2 Kammer und Zubehör zum 1. Jan. 1879 zu beziehen | Karlstr. 11. | Eine möbl. Stube mit Kammer ist sofort zu vermieten Burgstraße 10, am Markt. |
| 2 anst. Logis mit sämmtl. Zubeh. 1. Jan. zu beziehen. Näh. Geisstr. 70, im Keller. | Ein Logis, 2 Stuben, 2 Kammer u. Küche, ist veränderungs-fähig zu vermieten —straße 80. | 1 möbl. St. zu verm. Bahnhofsstr. 3, p. I. |
| | | 2 Stuben, 2 ob. 1 Kammer und sonst. Zu- behör wird von kinderl. ruh. Leuten 1. \mathcal{R} zu mieten ges. Off. erb. man No. 12 |
| | | gasse (Glocke) bei Emma L. |

